

Amtliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Sporthalle Oberflockenbach"

Aufstellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 01.07.2015 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sporthalle Oberflockenbach“ beschlossen.

Der räumliche Umgriff der Änderung umfasst einen Teil des Flurstücks 90/4 in der Gemarkung Oberflockenbach. Er wird begrenzt durch die Grenze des Flurstücks 85 im Norden, die Grenze des Flurstücks 90/38 im Westen, die Grenzen der Flurstücke 90/25 und 90/26 im Süden sowie durch den östlichen Teil des Flurstücks 90/4. Der betreffende Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung kann in der Zeit **vom 21.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -317 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist ab dem 21.07.2015 auch im Internet unter www.weinheim.de abrufbar.

Weinheim, 12.07.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER